



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 29.11.2024

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 29. November 2024 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Rainer Andrees, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Tobias Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Christian Meemken, Heede	CDU-Fraktion Heede
Volker Rensen, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

Es fehlt entschuldigt:

Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
----------------------------	--------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, den Kämmerer Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeindeverwaltung sowie den anwesenden Zuhörer herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es ist 1 Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 10. Oktober 2024 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Erlass einer Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von Klagen verschiedener Steuerzahler hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 in einem Urteil die bisherige Besteuerungsgrundlage für die Grundsteuer A und B in Deutschland für verfassungswidrig erklärt. Hintergrund war, dass die aktuell noch als Besteuerungsgrundlage verwendeten Einheitswerte aus dem Jahr 1964 bzw. in einigen Bundesländern sogar aus dem Jahr 1935 stammen und deshalb nach Auffassung des Gerichts die tatsächlichen Werte der Grundstücke nicht mehr richtig wiedergeben. Im Jahr 2019 hat der Bund dann ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet, in dem ein bestimmtes Umsetzungsmodell beschrieben wird. Dieses Gesetz enthält jedoch eine Öffnungsklausel für die Bundesländer, abweichende Modelle umzusetzen. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen Gebrauch gemacht und ein sogenanntes „Flächen-Lage-Modell“ entwickelt. Für alle Bundesländer wurde der Umsetzungstermin jedoch einheitlich vom Bund auf den 01.01.2025 festgelegt.

Im Niedersächsischen „Flächen-Lage-Modell“ sind die grundlegenden Bemessungsfaktoren für die Höhe des Grundsteuermessbetrages die Größe des Grundstücks, die Größe der Gebäudefläche, der Bodenrichtwert des Grundstückes und der durchschnittliche Bodenrichtwert der jeweiligen Gemeinde. Diese Daten haben die Finanzämter über Erklärungen der Eigentümer bereits vor geraumer Zeit erhoben.

Der überwiegende Teil der Grundstückseigentümer hat auch bereits vor längerer Zeit den daraus errechneten Messbetrag per Bescheid vom Finanzamt mitgeteilt bekommen.

Die beiden letzten Schritte zur vollständigen Umsetzung der Reform sind jetzt die Festlegung von Hebesätzen durch die Gemeinden und dann die Versendung der eigentlichen Steuerbescheide an die Grundstückseigentümer. Viele Grundstückseigentümer werden sich zu Recht die Frage stellen, warum wenige Wochen vor dem Umsetzungsstichtag 01.01.2025 diese Schritte noch immer nicht vollzogen sind.

Das Land Niedersachsen hat als „Sollvorgabe“ den Gemeinden mitgegeben, dass die Steuerreform aufkommensneutral erfolgen soll. Die Reform soll nicht für versteckte Steuererhöhungen genutzt werden. Die aufkommensneutrale Umsetzung können die Gemeinden über die Festlegung der Hebesätze steuern. Die Gemeinden dürfen auch höhere Hebesätze festlegen, müssen dann aber im Beschlussverfahren transparent machen, wie hoch der aufkommensneutrale Hebesatz gewesen wäre. Leider hat das Land die Gemeinden aber bisher nicht in die Lage versetzt, die aufkommensneutralen Hebesätze zu berechnen. Erst im Spätsommer 2024 haben die Finanzämter erste Daten geliefert. Ausreichend große Datensätze, um die Hebesätze einigermaßen zuverlässig berechnen zu können, liegen erst seit Anfang Oktober vor. Ebenfalls erst Mitte Oktober 2024 hat das Land für die Kommunen Handlungsanweisungen herausgegeben, wie der aufkommensneutrale Satz berechnet werden soll.

Die inzwischen vorliegenden Daten von den Finanzämtern lassen für die Grundsteuer A (Landwirtschaft) erkennen, dass die Summe der nach dem neuen Verfahren ermittelten Messbeträge bis auf eine Ausnahme in der Samtgemeinde Dörpen unter der Summe der nach dem alten Verfahren verwendeten Werte liegt. Das liegt vor allen Dingen daran, dass nicht mehr aktiv betriebene landwirtschaftliche Hofstellen nach dem alten Verfahren in Grundsteuer A und jetzt im neuen Verfahren bei der Grundsteuer B veranlagt werden. Die Grundsteuer A ist daher im neuen Verfahren kaum noch vergleichbar mit der bisherigen Grundlage. Darum hat das Land jetzt die Vorgabe gemacht, dass für die Grundsteuer A kein gesonderter „aufkommensneutraler Hebesatz“ errechnet wird. Stattdessen soll die Grundsteuer A mit in die Rechenformel für die Ermittlung des Satzes bei der Grundsteuer B einfließen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A kann weitgehend frei gewählt werden.

Sowohl von der Anzahl der veranlagten Grundstücke als auch vom Steueraufkommen insgesamt betrachtet ist die Grundsteuer B (Wohnbauflächen) für die Gemeinden von deutlich größerer Bedeutung. Hier sieht das Bild in der Samtgemeinde deutlich anders aus als bei der Grundsteuer A. Die Summe der Messbeträge aller Grundstücke nach der neuen Bewertungsmethode ist erheblich höher als die bisher für die Besteuerung herangezogenen Werte. In vielen Gemeinden ist der Betrag sogar mehr als doppelt so hoch wie vorher. Nur die Gemeinde Dörpen fällt aus diesem Bild etwas heraus mit einem deutlich geringeren Anstieg bei den Messbeträgen. Wenn die Gemeinden also zukünftig in gleicher Höhe Steuern einnehmen wollen, können / müssen sie die Hebesätze deutlich nach unten korrigieren. In der Samtgemeinde Dörpen ergeben sich folgende aufkommensneutrale Sätze für die einzelnen Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Bisheriger Hebesatz	Neutraler Hebesatz *	vorgeschlagener zukünftiger Hebesatz
Dersum	355	189	200
Dörpen	355	285	285
Heede	355	166	200
Kluse	355	178	200
Lehe	355	182	200
Neubörger	355	194	200
Neulehe	355	207	200
Walchum	355	209	200
Wippingen	355	202	200

* Hebesatz bei dem das Steueraufkommen (Grundsteuer A + B) gegenüber dem Vorjahr gleich bliebe

Bei einem Hebesatz von 166 % für die Grundsteuer B würde das Steueraufkommen rechnerisch auf dem Niveau des Vorjahres 2024 von 326.600 € verbleiben.

Auf Ebene der Samtgemeinde Dörpen wird aber angestrebt, die Hebesätze wie bisher möglichst einheitlich in allen Mitgliedsgemeinden festzulegen. Bisher haben alle Mitgliedsgemeinden den Hebesatz für alle drei Realsteuerarten (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) auf 355 % festgelegt. Diese vollständige Konformität lässt sich schon deshalb nicht aufrechterhalten, weil die Reform nicht auf die Gewerbesteuer durchgreift und es hier keinen Ansatz gibt, diesen Satz ebenfalls zu senken. Wenn man die Gemeinde Dörpen außer Acht lässt, bewegen sich die aufkommensneutralen Hebesätze bei allen anderen 8 Mitgliedsgemeinden in einem relativ engen Korridor zwischen 166 % und 209 %. Bei einem Hebesatz von 200 % für alle 8 Mitgliedsgemeinden würde man im Durchschnitt zu einer Aufkommensneutralität kommen. Einige Mitgliedsgemeinden würden geringfügig an Steuereinnahmen verlieren. Andere hätten leichte Zuwächse. Unter den Bürgermeistern aller 9 Mitgliedsgemeinden wurde daher abgestimmt, dass alle (außer Dörpen) ihren Gemeinderäten empfehlen, Hebesätze von 200 % sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B festzulegen. Dörpen in diese Übereinkunft einzubeziehen, war leider nicht möglich, weil der errechnete Wert einfach zu weit aus dem Korridor der anderen Gemeinden herausragt. Das hätte für Dörpen extrem hohe Steuerverluste oder wenn man sich in die andere Richtung angenähert hätte für die anderen Gemeinden nicht zumutbare Steuererhöhungen bedeutet.

Für Heede würde sich ein Steuerzuwachs von etwa 63.600 € ergeben, wenn man dem abgestimmten Vorschlag unter den Bürgermeistern folgen würde.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass vor allen Dingen Eigentümer von sehr großen Grundstücken und von Häusern mit viel Wohnfläche zukünftig mehr Grundsteuer zahlen. Leider sind davon oft auch landwirtschaftliche Hofstellen mit sehr großen Grundstücken betroffen. Viele andere Grundstückseigentümer werden aber auch deutlich weniger Steuern zahlen als vorher. Im Durchschnitt wird das Aufkommen auf Ebene der Samtgemeinde weitgehend identisch bleiben. Die zum Teil erheblichen Verschiebungen zwischen den einzelnen Steuerzahlern lassen sich von den Gemeinden nicht steuern. Das sind die Ergebnisse der Reform, die nicht von den Kommunen zu vertreten sind.

Die Samtgemeinde plant, die Steuerbescheide Anfang Januar 2025 an alle Grundstückseigentümer zu verschicken. Im Prinzip kann aber jetzt schon jeder Grundstückseigentümer seine persönliche Steuer ausrechnen, wenn er den Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamtes mit dem neuen Hebesatz multipliziert.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die im Anhang beigefügte Hebesatzsatzung zu beschließen und die Hebesätze wie folgt festzusetzen: Grundsteuer A auf 200 %, Grundsteuer B auf 200 %, Gewerbesteuer auf 355 %.

8. Anschaffung eines Laubsaugwagens

Im Haushaltsplan der Gemeinde Heede wurde die Anschaffung eines Laubsaugwagens eingeplant. Durch die Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Antonius Pohlmann wurden drei Angebote eingeholt.

Es wurde bereits das wirtschaftlichste Angebot der Firma Krone Vertrieb und Dienstleistungen, Bernhard Krone GmbH, für den Laubsammelwagen ForeSteel FT-2200 in Summe von 19.159,00 Euro beauftragt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, nachträglich der Anschaffung des Laubsammelwagens ForeSteel FT-2200 zuzustimmen.

9. Verkehrsdatenauswertung

Bekanntlich nutzt die Gemeinde Heede eine eigens dafür angeschaffte Geschwindigkeitsmessstelle, um interne Messungen und Kontrollen durchzuführen.

Diese Messungen basieren auf eigene Anordnung der Gemeindeverwaltung oder auf Anfragen, Hinweisen und Anregungen der Bevölkerung.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage die Verkehrsdatenauswertung für die Messungen Nr.1 bis Nr. 3 zur entsprechenden Kenntnisnahme und Darstellung.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, begrüßt den wichtigen Einsatz dieser Messstellen und beschließt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wie folgt:

Messung Nr. 1

Geerenstraße

Hinweis an die Bevölkerung, sich dort angepasst der Vorgaben zu verhalten. Bauliche Maßnahmen ggf. bei südlicher Erweiterung des Baugebietes.

Messung Nr. 2: **Dörpener Straße**

KEINE

Hinweis an die Polizei, hier noch einmal Radarmessungen durchzuführen

Der Rat befürwortet die regelmäßigen Messungen und die Darstellung der entsprechenden Ergebnisse.

10. Vorstellung / Planung / Endausbau

a) Baugebiet Olkers Kruiz

b) Lessingstraße

c) Straße zum Kleinen Feld

Entsprechend des getroffenen Ratsbeschlusses, den Endausbau für das Baugebiet „Olkers Kruiz“ im Jahr 2025 umzusetzen und abzuschließen, wird zu diesem Tagesordnungspunkt die aktuelle Planung des Ing. Büro Grote aus Papenburg vorgestellt.

Diese basiert auf den Ausbauregelungen aus dem Straßenausbau Geerenstraße, Rosen- und Tulpenstraße.

Ergänzend dazu werden auch die aus letzter Ratssitzung gewünschte Ausbauplanung für die Anbindung zum Kleinen Feld, den Endausbau Lessingstraße und die Anbindung bis zur Bushaltestelle „Kleines Feld“ vorgestellt.

Bürgermeister Pohlmann stellt die Planungen zu „a, b und c“ entsprechend der vorbereiteten Präsentation der Ausbaupläne vor.

Dabei erfolgt der Hinweis, dass in Abstimmung mit dem Ing. Büro der Bauabschnitt „a“ gesondert zu den Abschnitten „b“ und „c“ durchzuführen ist.

Beschluss:

a)

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Heede, den Bürgermeister zu beauftragen, den Endausbau für das Baugebiet „Olkers Kruiz“ weiter voranzutreiben, die Ausschreibung auf den Weg zu bringen und eine Bauumsetzung zum Frühjahr 2025 vorzubereiten und umzusetzen.

b)

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Heede, den Bürgermeister zu beauftragen, den Ausbau der Straße zum Kleinen Feld, den Endausbau „Bereich Lessingstraße“ und die Pflasteranbindung „jetziger Sandweg“ bis zum Anschluss Haltestelle „Kleines Feld“ planerisch voranzutreiben und die Ausschreibung für Ende 2025 zu veranlassen und die finale Umsetzung dann für das Frühjahr 2026 umzusetzen.

Es ergeht der Hinweis aus der Beratung, in die Planungen des Endausbaus des Baugebietes „Olkers Kruiz“ die Beete und Baumbuchten analog des Straßenausbaus „Tulpenstraße“ und „Geerenstraße“ aufzunehmen.

11. Anträge und Anregungen

Antrag der SPD/FDP-Gruppe vom 27.11.2024

- Sachverhalt:

Die SPD/FDP-Gruppe stellt folgenden Antrag:

Die Wahlhelfer erhalten einmalig 25 € dafür, dass sie ihrer Bürgerpflicht nachkommen und an einem Sonntag bis in den Abend (Kommunalwahl erheblich länger) mithelfen.

Das reicht weder für eine angemessene Verpflegung, noch ist es annähernd eine Entschädigung für die geleistete Arbeit.

In einer anderen Mitgliedsgemeinde bekommen die Wahlhelfer eine Unterstützung von der Gemeinde in Form von Brötchen, Mittagessen, Getränken etc.

Das sollte in Heede auch möglich sein.

- Antrag:

Es wird vorgeschlagen, die Kosten für eine angemessene Verpflegung für die Wahlhelfer am Tag der Wahl zu übernehmen. Dies beinhaltet Brötchen zum Frühstück, Mittag - und Abendessen inklusiv Getränken und Kaffee/Tee/Kuchen am Nachmittag.

- Beratung:

Bürgermeister Antonius Pohlmann macht deutlich, dass die Aufgabe des Wahlhelfers eine ehrenamtliche Aufgabe darstellt und auch so entsprechend bewertet werden muss.

Der gewährte Pauschalsatz (25,- €) wird über die Samtgemeinde Dörpen festgesetzt und kann durch die Gemeinde Heede nicht verändert werden.

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt klar, dass die Gemeinde Heede schon seit vielen Jahren aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters den Wahlausschuss finanziell unterstützt und auch Kosten übernommen hat.

Nach Rücksprache und Abstimmung mit dem örtlichen Wahlleiter Alois von Ohr sind die Besetzungszeiten der Wahlhelfer so getaktet, dass alle 3 Stunden ein Wechsel innerhalb des Teams vollzogen wird.

Darauf resultierend besteht kein Bedarf für Frühstück oder Kaffee/Tee am Nachmittag. Gegen 17.00 Uhr wird ein Abendessen eingenommen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die Mitglieder des Wahlausschusses mit einer anteiligen Kostenpauschale von 20,-- € pro Teilnehmer für das Abendessen aus Finanzmitteln der Gemeinde Heede zu unterstützen und die Kosten hierfür zu übernehmen.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Schreiben der EWE Netz GmbH Steuerung der Straßenbeleuchtung durch EWE-Netz wird eingestellt

Hinweis und Information: Diese Nachricht dem Rat zur entsprechenden Kenntnis. Die Gemeinde Heede ist davon nicht betroffen, da durch die bereits durchgeführte Umstellung der Gemeinde Heede für den Bereich „Straßenbeleuchtung“ ein anderes System verwendet wird.

b) Mustereinsatz „autarke Straßenbeleuchtung

Bekanntlich werden einige Straßenlampen in Abstimmung mit Privateigentümern über Zählerlösungen gesteuert und abgerechnet.

Es besteht daher der Wunsch, eine Neulösung zu finden, die autarke Außenstellen im Beleuchtungssystem ermöglichen.

In Abstimmung mit der Fa. Elektro Blodkamp ist es nunmehr gelungen, die Angebotspalette am Markt zu sondieren und zwei geeignete Lösungsansätze und Lampenmodelle zu finden. Zeitnah werden dazu an der Grünfläche am Marktplatz diese beiden Muster aufgestellt und montiert.

Jeder kann sich dann von der Funktionalität der Leuchten selbst überzeugen und wir bekommen nach einer Probezeit ein finales Ergebnis. Dank der Bemühungen von Daniel Blodkamp ist dieser Einsatz der Musterleuchten kostenlos.

c) Einladung zum Weihnachtsmarkt / Hinweis: Lindenblüten-Elixier

Bürgermeister Pohlmann weist in diesem Zusammenhang auf den bevorstehenden Weihnachtsmarkt am 08.12.2024 hin, lädt alle Anwesenden, den Gemeinderat, aber auch die gesamte Bevölkerung herzlich ein.

Erstmals wird in einer eigenen Gemeindebude auch das neue Lindenblüten-Elixier zur Verkostung und zum Verkauf angeboten.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Antonius Pohlmann

-Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer-